

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 10 (1930-1931)
Heft: 3

Rubrik: Aus Zeit und Streit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus Zeit und Streit

„Rationalisierung der Demokratie“.

In unserer Umschau des Maiheftes hatten wir auf eine im zürcherischen Kantonsrat von sozialdemokratischer Seite eingebrachte Motion hingewiesen, die anregt, „gewisse Unzuträglichkeiten und Kräfteverschwendungen, die sich im Laufe der Zeit bei der Ausübung der demokratischen Rechte ergeben haben“, durch Veränderungen an den bestehenden Verfassungseinrichtungen zu beseitigen. Eine Umfrage der „Zürcher Post“ über den gleichen Gegenstand ergibt eine gute Übersicht, wie man in „bürgerlichen“ Kreisen über die Wünschbarkeit und Möglichkeit solcher Reformen der Demokratie denkt. Wir geben im nachfolgenden einige, die allgemeine Fragestellung betreffende Äußerungen aus dieser Umfrage der „Zürcher Post“ wieder:

Dr. D. Boller, Zürich: „Bei der Motion Gschwend handelt es sich nicht um „Rationalisierung“ der Demokratie, sondern — auf deutsch gesagt — um Abbau der Volksrechte. Ist es nun nicht merkwürdig, daß die Anregung auf Beschränkung der demokratischen Rechte des Bürgers von sozialdemokratischer Seite ausgeht, von der Partei, die sonst so gerne als die berufene Hüterin und Mehrerin der Demokratie gelten möchte? Nein, das ist nicht merkwürdig; denn das Regieren ist um so leichter, je weniger die Untertanen zu sagen haben, und da nun diese Partei im Großen Stadtrat und im Stadtrate Zürichs die Mehrheit inne hat und auch in der Kantonsregierung durch zwei Männer vertreten ist, so erscheint ihr Wunsch, die Befugnisse der Behörden zu mehren und diejenigen des Bürgers zu mindern, als begreiflich. . . Aber mit diesen Bemerkungen soll dem Herrn Gschwend ein Verdienst nicht abgesprochen werden; er hat mit seiner Anregung einen wunden Punkt berührt und es gereicht ihm zur Ehre, daß er sich durch die Erfahrungen, die man mit den Volksrechten gemacht hat, belehren ließ. In der Tat sind im Laufe der Zeit bei der Ausübung der demokratischen Rechte Unzuträglichkeiten und Kraftverschwendungen zutage getreten, die verhütet werden sollten.“

Kantonsrat Peter, Pfäffikon: „In der Vorkriegszeit hätte niemand von einer Rationalisierung auch der Demokratie, d. h. von einem Abbau der Volksrechte im Kanton Zürich, zu reden gewagt. Allein seit 1914/18, in der Nachkriegszeit, hat sich auch auf diesem Gebiete manche Anschauung gewandelt. Man ist nüchterner, praktischer geworden und hat eingesehen, daß man im Ausbau der Demokratie da und dort zu weit gegangen ist. . . Die Not der Zeit lehrte uns, daß es dem Volke nicht viel nützt, alle Gesetze und Verordnungen erlassen und alle Beamten vom Nachtwächter bis zum Bundesrat wählen zu dürfen, wenn es daneben wenig zu heißen hat und mühsam von der Hand in den Mund lebt. Die Volksrechte dürfen oder müssen eingeschränkt werden, wenn die veränderten Zeitverhältnisse dies gebieten. . .

Die von Stadtrat Gschwend (Zürich) in Übereinstimmung mit dem sozialdemokratischen Parteitag dem Kantonsrat eingereichte Motion wird im Kantonsrat auf wenig oder keine Opposition stoßen und von der Regierung ohne weiteres entgegengenommen werden. Eine solche Prüfung ist höchst zeitgemäß. Nur sollte sie noch etwas weiter gehen und der Inhalt der Motion gleichzeitig mit den übrigen politischen Tagesfragen (Motionen, Initiativen u. s. w.) in Betracht gezogen werden. . . Es ist in der Tat einiges faul und der Änderung bedürftig. Man muß aber mit einiger Großzügigkeit, ohne Eigennutz und ohne Parteibüffelei an solche Fragen herantreten, wenn der Wurf gelingen soll.“

Prof. Guggenbühl: „Man hat noch jüngst über eine fürchterliche „Krisis“ der schweizerischen Demokratie geklagt. Wer anderer Ansicht war, wurde als Mumie, die die Zeichen der Zeit nicht begreifen könne, mitleidig belächelt. Man fängt nun aber doch an zu begreifen, daß wirtschaftliche und gesellschaftliche Unzuträglichkeiten keine spezifischen Mängel der demokratischen Staatsform darstellen. . . Immerhin bedarf die demokratische Maschinerie von Zeit zu Zeit

der Revision. Die Motion des Herrn Stadtrates Schwend erfaßt einige fühlbare Mängel unserer zürcherischen Einrichtungen. . .

Ein Ausbau der Demokratie unter Mißachtung der Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Institutionen führt leicht zu einer sinnlosen quantitativen Überdemokratie. Von diesem Gesichtspunkt aus besteht auch zwischen dem Referendum und der Verhältniswahl für die Bestellung des Kantonsrates eine nicht zu übersehende Relation. . .

Aus der Zustimmung zur Motion Schwend gerade in ihrem Kernpunkt, der Referendumsfrage, darf übrigens nicht auf eine Tendenz zum Abbau der Demokratie geschlossen werden. Die Zukunft gehört einem Umbau. Der eine und andere als störend empfundene Erker wird fallen, neue Teile, vielleicht ganze Flügel, müssen angebaut werden.“

Nationalrat Dr. Sträuli, Winterthur: „Wir leben im Zeitalter der Rationalisierung. Da ist es nicht verwunderlich, daß die Frage aufgeworfen wird, ob nicht auch in unserem politischen Betrieb eine gewisse „Kräfteverschwendung“ vorhanden sei. . . Zurückzuweisen sind alle Bestrebungen, die auf eine inhaltliche Einschränkung der Volksrechte und eine Erschwerung der Ausübung hinauslaufen. . . Reformen sollen die Ausübung der Volksrechte nicht erschweren, sondern erleichtern. . .

Es rechtfertigt sich, an die aufgeworfenen Fragen ohne Voreingenommenheit heranzutreten. Dabei sollte das Augenmerk auch auf die Sanierung allerlei Mißstände bei der Ausübung der politischen Rechte gerichtet sein: Stimmenfang, amerikanische Wahlsitten. In letzterer Beziehung sei auf das Postulat der Abschaffung der Stellvertretung verwiesen, ferner auf das Verbot von Unterschriftensammlungen gegen Entgelt. Sollte es möglich sein, den Einfluß des Geldes auf politischen Aktionen überhaupt einzudämmen, so wäre der Demokratie der größte Dienst geleistet.“

Dr. R. Briner, Vorsteher des kantonalen Jugendamtes: „Überlieferte Sitten und Satzungen sind gewiß sehr dankens- und schätzenswerte Güter; ohne sie läßt sich die Entwicklung menschlicher Kultur gar nicht denken; aber ihre Verehrung darf nicht in einen tatenlosen und unfruchtbaren Konservatismus ausarten. Von Zeit zu Zeit muß die Schale, in der wir stecken, gesprengt werden. Unsere heutigen Formen der Ausübung der Staatsgewalt mochten zur Zeit ihrer Entstehung den damaligen Bedürfnissen ausgezeichnet entsprochen haben. . . Heute liegen die Verhältnisse jedoch wesentlich anders, als vor 50 und mehr Jahren. . . Von den vielen Mächten, die unser modernes Leben besonders stark beeinflussen und neu formen, seien an dieser Stelle drei erwähnt.

Da ist einmal das Prinzip strengster Ökonomie und Arbeitsteilung. Alle vorhandenen geistigen und materiellen Kräfte werden bis zum Äußersten ausgenutzt durch ausgeklügelte Rationalisierung und unermüdlige Organisation. . . Auch der Staat muß, falls er nicht Ansehen und Bedeutung verlieren will, Schritt halten mit den veränderten Formen neuzeitlichen Lebens. . . Es bleibt ihm nichts anderes übrig, als auch seinen eigenen Haushalt kraftvoll zu vereinfachen und den gegenwärtigen Bedürfnissen anzupassen.

An zweiter Stelle sei auf die (leider allzu langsam) wachsende Erkenntnis hingewiesen, daß es auch im öffentlichen Leben unumgänglich nötig ist, führenden Männern einen viel größeren Einfluß zu sichern, als dies bisher der Fall war. Die Tätigkeit der Gemeinden, wie die des Staates leidet unter einer drückenden Mittelmäßigkeit. Falsch verstandene und unrichtig ausgeübte Demokratie verhindert immer zahlreiche der tüchtigsten Männer und Frauen, ihre wertvolle Kraft dem Gemeinwesen zur Verfügung zu stellen. . .

Bei der Motion Schwend handelt es sich um recht bescheidene Neuerungen, die jedoch, wegen ihrer grundsätzlichen Tragweite, einen verheißungsvollen Anfang bedeuten. . . Darum, daß bereits durch die Annahme der Motion die Demokratie in ihrem Wesen und Bestand gefährdet sei, braucht uns nicht bange zu sein. Viel besser wäre es, wir wären häufiger eingedenk des Satzes: „Nicht alles, was demokratisch ist, gereicht der Demokratie zum Nutzen.““